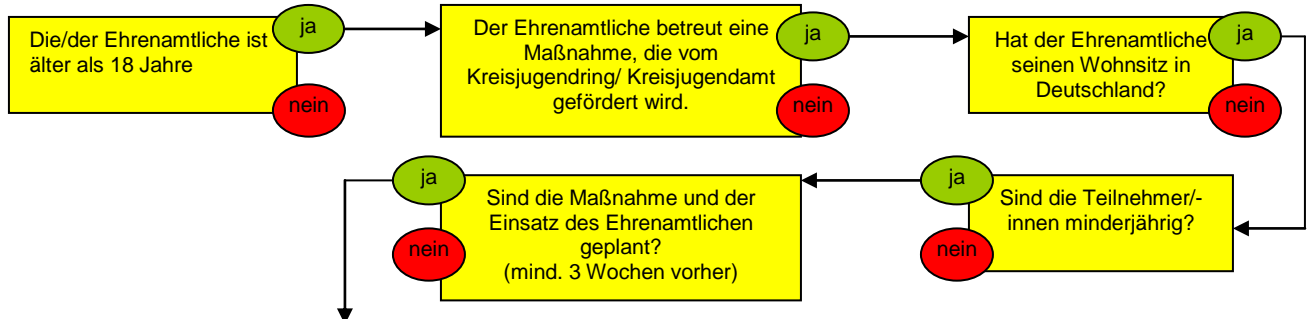


Wann muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingesehen werden?

Allgemeine Voraussetzungen



Übernimmt die/der Ehrenamtliche eine der folgenden Aufgaben?

- | | | |
|---|---|---|
| Betreuung einer Maßnahme mit Übernachtung/ Freizeit/Fortbildung/ Austausch | Regelmäßige Betreuung einer Gruppenstunde/eines Projektes mit TeilnehmerInnen unter 16 Jahren | Regelmäßige Beratungen |
| Mehrmalige und vorhersehbare Einzelbetreuung eines bestimmten Kindes im Rahmen der Jugendarbeit | Mehrtägige Ferienbetreuung | regelmäßige Betreuung/Aufsicht von Kindern im Rahmen der Jugendarbeit |

ja nein

Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis notwendig

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist nicht notwendig, wenn eine der Fragen mit beantwortet werden kann. Außerdem erfüllen folgende Tätigkeiten nicht die Voraussetzungen, die eine Einsichtnahme rechtfertigen.

nein

- | | | |
|--|--|---|
| Selbstorganisierte Jugendgruppen | Spontane, nicht geplante Aktionen | Externe Referentinnen, wie z.B. Musiklehrer |
| Vorstandssitzungen/ Vorstandswochenenden/ Vorbereitungsgruppen | Tagesveranstaltungen/ Tagesfahrten/ Abendveranstaltungen | Eintägige Veranstaltung im Rahmen des Ferienprogramms |



Sind unter 18jährige in der Jugendarbeit tätig, können die Vereine auch Selbstverpflichtungserklärungen mit Ehrenamtlichen abschließen.

Stand 05/2014 Landkreis Rosenheim